

ihn Gott in Kampf und Streit. Willigis von Mainz belangt ihn 1000 wegen Gandersheim. 'Auctoritatis constantia, non temeritatis audacia' wahrt Bernward sein Recht: 'quod et Deo annuente, laboriose licet, obtinuit'.

Ist damit schon die Geschichte des Streits beendet? Sie beginnt erst. 'Sed ne similis controversia . . . postmodum valeat oboriri' — ein Hinweis auf den Wiederausbruch unter Godehard — 'omnem disceptationis ordinem inter Mogontiensem antistitem et . . . Bernwardum hic inserere commodum duxi'. Es folgt mit c. 12 ff. die Geschichte Gandersheims und des Streits von ihren Anfängen an.

Ist diese Geschichte ein ursprünglicher Bestandtheil der Vita Bernw. (cod. Hannov.)? Zweierlei spricht dagegen. Einmal ist Bernwards Kampf um Gandersheim in c. 11 summarisch, aber für ein Erbauungsbuch, wie es die Vita nach der Vorrede sein will, ausreichend geschildert. Dann aber erklärt sich, wenn wir die Einfügung ('hic inserere commodum duxi') jener Geschichte für die Schlussredaction beanspruchen, aufs einfachste das Vorkommen der Bezeichnungen 'felicis memoriae praesul' und 'beatus vir' für Bernward und des Bernwards Tod voraussetzenden Satzes ('quoadusque aecclesiae . . . praefuit') in c. 11. Dieses c. 11 ist nämlich die Stelle, an der die Schlussredaction, die sich in jenen auf Bernwards Tod bezüglichen Bemerkungen verräth, zwei Werke verschiedener Tendenz und verschiedenen Inhalts, um es kurz zu sagen, eine ältere nach 1015, aber noch zu Bernwards Lebzeiten entstandene Vita und eine Geschichte des Gandersheimer Streits zusammengeschweisst hat.

Beelte¹ führt aus, wie schlecht zu dem Versprechen der Vorrede Thangmars, ein Erbauungsbuch zu liefern, die breite Darstellung der Kämpfe um Gandersheim passe. Die Vorrede gehört eben zur älteren Vita, sie ist gleich dieser noch vor Bernwards Tod verfasst. Die Bezeichnung 'memorabilis vir' für Bernward hat sich erst eingeschlichen, als sie mit der Vita für die Schlussredaction copiert wurde. Die Einbeziehung des Gandersheimer Streits in die jüngere Vita hat dann der greise Verfasser bei der Schlussredaction in einem besonderen Satze des c. 11 gerechtfertigt.

Der Vorwurf der älteren Vita waren die 'piaae devotionis actus' ihres Helden, ihr Hauptzweck, wie die Vorrede ausführt, die Erbauung der Gläubigen. Nach diesen Tendenzen

1) S. 13. 14.